

**Beschluss einer Trasse für die RadPendlerRoute 2 (Bergisch Gladbach – Köln)
Vorlagen-Nr.: 0715/2022**

**Erläuterungsbericht zu den einzelnen Diskussionspunkten auf der Befahrung
am 18.04.2023 der RadPendlerRoute 2 – Ostteil (Ortstermin)**

1. Weg durch die Grünanlage Gesamtschule Holweide

Seitens der Verwaltung wurde dargelegt, dass der anzustrebende Qualitätsstandard für RadPendlerRouten (RPR) teilweise eine Verbreiterung der Wege notwendig macht. Dies betrifft insbesondere den Abschnitt zwischen Wichheimer Kirchweg (Verlängerung von „An der Wasserburg“) und Colonia-Allee sowie den Weg entlang des Krankenhauses Holweide. Der Erstgenannte befindet sich darüber hinaus in einem Landschaftsschutzgebiet.

2. Dabringhauser Straße

Die Dabringhauser Straße eignet sich aus Sicht der Verwaltung sehr gut für die Einrichtung einer Fahrradstraße. Dafür sprechen geringe Kfz-Verkehrsmengen, die bereits heute hohen Radverkehrsmengen und die lineare Führung über eine längere Strecke. Diskussionsthema waren u. a. die Folgen für das Parken, die mit der Einrichtung einer Fahrradstraße einhergehen würden. Grundsätzlich muss dies im Rahmen der weiteren Planung berücksichtigt werden. Aus Sicht der Verwaltung werden sich Eingriffe in das Parken für die Anwohnenden in einem zumutbaren Rahmen bewegen. Weitere Ansatzpunkte bieten sich durch eine Reduzierung von Fremdarker*innen. Es wurde berichtet, dass die Parkmöglichkeiten zu großen Teilen von Krankenhausbesucher*innen und Pendler*innen genutzt werden, die hier auf das Verkehrsmittel Stadtbahn umsteigen.

Am Ende der Dabringhauser Straße befinden sich eine Engstelle sowie ein kurzer Abschnitt (ca. 50 m), der als verkehrsberuhigter Bereich beschildert ist. Diese Stelle kann aufgrund der Eigentumsverhältnisse und der Bebauung höchstens geringfügig angepasst werden. Unter den Teilnehmenden herrschte überwiegend Einigkeit, dass dies aufgrund der Kürze des Abschnitts und der Attraktivität der übrigen Dabringhauser Straße toleriert werden kann.

3. Hatzfeldstraße

Die Kritik an der Führung durch die Hatzfeldstraße war ein Hauptgrund für den Antrag der BV Mülheim. Vielstimmig diskutiert wurde hier, dass die Hatzfeldstraße als zentraler Einzelhandelsstandort genutzt wird und der Supermarkt sowie der Discounter für regen Anliefer- und Parksuchverkehr sorgen. Die Eignung der Straße für die Einrichtung einer Fahrradstraße wurde infrage gestellt.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es für die Ertüchtigung von RPR einen durchaus breit gefächerten „Instrumentenkoffer“, zu dem neben der Einrichtung von Fahrradstraßen, Radfahrstreifen u. Ä. auch weitere Maßnahmen wie beispielsweise die Neuordnung des Parkens oder verkehrsberuhigende Maßnahmen zählen. In Einzelfällen wie der Hatzfeldstraße kann aus Sicht der Verwaltung zunächst auf die Einrichtung von Fahrradstraßen und der vollständigen Herstellung des Qualitätsstandards verzichtet werden – sofern es sich um kurze Streckenabschnitte handelt und die Qualität in den angrenzenden und fortführenden Abschnitten hoch genug ist, um den hierdurch entstehenden Widerstand auszugleichen. Der Vorschlag, an dieser Stelle zunächst keine Fahrradstraße einzurichten, sondern auf andere Gestaltungsinstrumente zu setzen, fand einen sehr breiten Konsens bei allen Teilnehmenden.

4. Penningsfelder Weg

Es wurde seitens der Verwaltung dargelegt, dass die bereits vorhandene Infrastruktur (insb. untermaßige Schutzstreifen) in keiner Weise den Ansprüchen an eine PRR genügt. Die Teilnehmenden konnten dieser fachlichen Sichtweise nach eigener Erkundung des Schutzstreifens folgen.

5. Abzweig Penningsfelder Weg/Weg durch Landschaftschutzgebiet

Am Abzweig vom Penningsfelder Weg in Richtung Westen (ca. 100 m Länge) wurde deutlich, dass der vorhandene Trampelpfad/Waldweg nicht in der Lage ist, den Radverkehr einer RPR abzuwickeln und eine Verbreiterung aufgrund der an den Weg angrenzenden Bäume und des Status als Landschaftsschutzgebiet kaum möglich ist. An dieser Stelle wurde zudem thematisiert, dass die Routenführung wenig intuitiv sei und fraglich ist, wie hoch die Akzeptanz durch die Nutzenden sein würde.

6. Fellmühlenweg/Hauswiesenweg

Es wurde gemeinsam festgestellt, dass der Fellmühlenweg zwar relativ breit ist, jedoch im Bestand durchgängig als verkehrsberuhigter Bereich („Spielstraße“) beschildert ist. Der Hauswiesenweg ist als Straße teilweise nicht voll ausgebaut. Es wird insgesamt sehr ungeordnet geparkt. Für die Herstellung der vollen Funktionsfähigkeit der RPR wäre hier eine Neuordnung des Parkens und der damit verbundene Entfall von Parkplätzen auf jeden Fall notwendig.

7. Wichheimer Straße

Die Wichheimer Straße ist in diesem Abschnitt im Bestand als Einbahnstraße (nicht für den Radverkehr freigegeben) beschildert. Im Kurvenbereich befindet sich eine Engstelle, an der der Begegnungsfall Kfz/Rad nicht sicher abgewickelt werden kann. Seitens der Initiative wurde ausgeführt, dass die Realisierung der RPR an dieser Stelle mit einer Veränderung der Verkehrsführung einhergehen müsste. Die Verwaltung stellte dar, dass die zu beschließende Trasse möglichst schon heute

befahrbar sein sollte. Die Engstelle im Kurvenbereich wird von der Verwaltung als kritisch und außerdem als kaum veränderbar betrachtet.

8. Chemnitzer Straße

Die Teilnehmenden verständigten sich anschließend darauf, zusätzlich die Chemnitzer Straße sowie den Weg entlang der Strunde als interessante Alternative zu befahren. Nach der Befahrung konnte unter den Teilnehmenden ein breiter Konsens gefunden werden, dass sich die Führung über die Chemnitzer Straße, den Weg entlang der Strunde und weiter über die Schweinheimer/Iddelsfelder Straße als guter Kompromiss zwischen den bisherigen Vorschlägen anbietet und als Trassenführung beschlossen werden sollte.

Fazit und Empfehlung

Am Ende der gemeinsamen Befahrung waren alle Beteiligten in der Lage und gewillt, sich auf eine Vorzugsvariante festzulegen. Die dreieinhalbstündige Befahrung bezeichneten alle Teilnehmenden aus Politik, Initiative und Verwaltung als Erfolgsmodell, Trassenführungen vor Ort festzulegen.

Als Empfehlung entschied sich der Teilnehmerkreis mit breiter Zustimmung auf die so genannte neue „Ortstermin-Variante“ (von Westen nach Osten):

Chemnitzer Straße – Weg entlang der Strunde – Schweinheimer Straße – Iddelsfelder Straße – Dabringhauser Straße – Hatzfeldstraße – Strundener Straße – Gierather Straße

Der neue Beschlussvorschlag der Verwaltung lautet daher:

Der Verkehrsausschuss beschließt, die im Rahmen des Ortstermins erkundete Variante

Chemnitzer Straße – Weg entlang der Strunde – Schweinheimer Straße – Iddelsfelder Straße – Dabringhauser Straße – Hatzfeldstraße – Strundener Straße – Gierather Straße

für die RadPendlerRoute 2 (Bergisch Gladbach – Köln) weiterzuerfolgen und die notwendigen weiteren Planungsschritte einzuleiten.